

FAQ zum Service “Prüfung der Nebenkostenabrechnung”

1) Was bedeutet dieser Service?

Mit dem neuen Service bringt der ERGO Rechtsschutz Licht ins Dunkel. Er lässt die Nebenkostenabrechnung unserer Kunden durch Experten des Servicepartners MieterEngel ausführlich checken und dabei jedes Detail der Abrechnung durchleuchten.

2) Wer kann diese Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Alle, die eine gemietete Einheit (WE) selbst bewohnen.

3) Gilt das nur für Nebenkostenabrechnungen, die der Kunde erhält nachdem er den Vertrag bereits bei uns abgeschlossen hat?

Nein, unser Kunde kann neben der aktuellen und der zukünftigen Nebenkostenabrechnung auch die letzte – vorvertragliche – Nebenkostenabrechnung einreichen.

4) Was muss der Kunde dafür tun, um in den Genuss dieses Service zu kommen?

Er muss einfach einen Immobilien-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Einheit abgeschlossen haben.

5) Was kostet dieser besondere Service?

Er ist kostenlos – einfach einen Immobilien-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Einheit abschließen und schon kann es losgehen.

6) Besteht eine Wartezeit?

Nein, für den Nebenkostencheck verzichten wir auf die Wartezeit und der Einwand der Vorvertraglichkeit ist ausgeschlossen. Lediglich bei eventuell folgenden Auseinandersetzungen, zum Beispiel ein Klageverfahren, gilt die übliche Wartezeit von 3 Monaten sowie der Einwand der Vorvertraglichkeit.

7) Muss der Kunde seine vereinbarte Selbstbeteiligung zahlen, wenn er den Service in Anspruch nimmt?

Nein, es handelt sich hierbei um eine Rechtsdienstleistung. Eine vereinbarte SB kommt dabei nicht zum Tragen. Sollte im Anschluss an die Prüfung der Nebenkosten zum Beispiel doch ein gerichtliches Verfahren durchgeführt werden müssen, fällt die vereinbarte SB an.

8) Was muss der Kunde genau tun, wenn er seine Nebenkostenabrechnung über seine ERGO Rechtsschutz prüfen lassen will?

Das ist ganz einfach! Er ruft zunächst bei der Schaden-Hotline an.

Von dort aus wird ihm entweder der Link zur Landingpage unseres Service-Partners MieterEngel per SMS oder E-Mail zur Verfügung gestellt oder er wird telefonisch zu MieterEngel geroutet. Über die Landingpage kann er ganz bequem und einfach seine Nebenkostenabrechnung und seinen Mietvertrag hochladen. Außerdem werden noch Angaben wie VSNR und E-Mail-Adresse benötigt. Unser Servicepartner MieterEngel wird sich dann in den nächsten Tagen bei ihm melden.

Hier können Sie direkt den QR-Code scannen:



9) Was erhält der Kunde von unserem Servicepartner MieterEngel?

- Anwaltliche Beurteilung inkl. Prüfprotokoll
- Erstellung Handlungsempfehlung
- Bei Bedarf Vorlage Musterschreiben an Vermieter
- Telefonische Beratung durch MieterEngel möglich

10) Was passiert, wenn der Kunde den Vermieter mit dem Musterschreiben von MieterEngel angeschrieben hat und es nicht zu einer sofortigen Einigung kommt?

Dann kann sich unser Kunde wieder an die Schaden-Hotline wenden und seinen Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Ein kompetenter Anwalt wird ihn weiter beraten und sich um die Angelegenheit kümmern. Wir lassen unsere Kunden nicht im Stich. Allerdings besteht bei einem richtigen Schadensfall eine Wartezeit von 3 Monaten und der Rechtsschutz-Fall darf nicht vorvertraglich sein.

Falls der Rechtsschutzfall in der Wartezeit eingetreten ist, können wir dem Kunden auch mit einer **Mediation** weiterhelfen. Bei der Mediation greift der Wartezeitverzicht. In solchen Fällen eignet sich eine Mediation besonders gut.

11) Können auch Selbstständige Nebenkostenabrechnungen ihrer gemieteten Wohneinheit bei uns einreichen?

Diese Rechtsdienstleistung erhalten auch die Firmenkunden für die gemietete Wohnung im Privatbereich (sofern versichert), aber nicht für die Gewerbeinheit. Für die Selbstständigen gilt jedoch die übliche Wartezeit von 3 Monaten sowie der Einwand der Vorvertraglichkeit.

12) Für welche Tarifjahre des Immobilien-RS kann die Dienstleistung Nebenkostenabrechnung genutzt werden?

Dieser Service gilt für jede Bedingungsgeneration mit dem Lebensbereich Wohnen.

13) Kann die Prüfung der Nebenkosten auch bei bereits beendeten Verträgen in Anspruch genommen werden, wenn die Nebenkostenabrechnung noch in den versicherten Zeitraum fällt?

Solange die Nebenkostenabrechnung in den versicherten Zeitraum fällt, ist dieser Service versichert. Eine Nebenkostenabrechnung, die nach Beendigung des Vertrages erstellt wird, ist nicht mehr versichert.